

**Freigabe von Kohlen für den Winter.**

Die Mahnungen, die bei den Kohlenhändlern Lagernden und bereits freigegebenen Kohlenmengen zu beziehen und abzuholen, haben namentlich bei den Verbrauchern im Westen Berlins noch nicht recht gefruchtet. In den meisten Fällen wird der Einwand erhoben, daß die abzuholenden Kohlenmengen für den Transport nicht recht lohnen. Um diesen Einwendungen zu begegnen, hat der Kohlenverband Groß-Berlin mit Wirkung vom 1. Juli zusätzlich zu der auf die Kocharte zur Deckung des Kochkohlenbedarfs für den Sommer freigegebenen Kohlenmenge weitere Kohlenmengen von durchschnittlich je 10 Gentnern zum Bezuge gegen Vorlegung der Ofenarte freigegeben. Bei befriedigenden Versandverhältnissen werden die Verbraucher in der Lage sein, neben den im Sommer zu Kochzwecken benötigten Kohlen bis zum Herbst 10 Gentner als Vorrat für den Winter zu beziehen. Die auf die Ofenarte freigegebene Menge stellt einen Vorrat für den Winter dar. Sie kann daher von den Verbrauchern ohne Nachteil zu einem beliebigen Zeitpunkt des Sommers, bis zum Herbst aber mit Sicherheit entnommen werden. Die für die Belieferung notwendigen Kohlenmengen dürften allmählich nach Berlin kommen. Wenn Kleinhändler mit der Belieferung ihrer Kunden aber allzu sehr im Rückstande bleiben, so steht es ihnen nach wie vor frei, sich an den Kohlenverband Groß-Berlin zu wenden, der dann für Abhilfe sorgen wird. Die Abgabe von Kohlen gegen Sonderarten bleibt auch weiterhin verboten.